

Werknutzung ohne Urheberbeteiligung ist Enteignung!

UrheberAllianz sieht nach Ministerpräsidenten-Entscheidung zu öffentlich-rechtlichen Mediatheken dringlichen Regelungsbedarf zur Existenzsicherung von Filmkünstlern

Berlin/München, 19.06.2018

Die UrheberAllianz der Berufsverbände von Kameraleuten, Editoren, Szenen- und Kostümbildnern wendet sich entschieden gegen die dauerhafte Einstellung von Filmwerken in Mediatheken ohne adäquate Nutzungsvergütung für die Urheber der gezeigten Werke. Wie der Verband Deutscher Drehbuchautoren und der Bundesverband Regie sind die in der UrheberAllianz vereinten Verbände der Auffassung, daß durch die Entscheidung der Ministerpräsidenten zum dauerhaften Verbleib von Film- und Fernsehwerken in den Mediatheken ohne gesonderte Vergütung für die Urheber eklatant gegen urheberrechtliche Prinzipien verstößen wird. Die UrheberAllianz fordert nach dem heftigen Eingriff der Politik – genau wie die Produzentenallianz – nunmehr verbindliche Regelungen zur angemessenen Beteiligung seitens der Sender als der unmittelbaren Nutzer der Filmwerke!

Der BVK - Berufsverband Kinematografie, der BFS - Bundesverband Filmschnitt Editor und der VSK - Verband der Berufsgruppen Szenenbild und Kostümbild sehen die Rechte der Miturheber an Filmwerken massiv verletzt, wenn dauerhafte Nutzungen in öffentlich-rechtlichen Mediatheken stattfinden, ohne daß die Urheber fair beteiligt werden, bzw. sogar nicht selten – ohne daß die Urheber für die Werkschöpfung überhaupt jemals korrekt bezahlt wurden! Das Unterlaufen von Mindeststandards der Tarifverträge im Sinne einer „Geiz-ist-geil-Mentalität“ ist mittlerweile zu einer Art produktionsellen Breitensport geworden. Ganz zu schweigen von gesetzlich geforderten und für die Kreativen lebenswichtigen Beteiligungen an Erträgen aus der Werknutzung.

„Die Politik macht sich - wie in der Diesellauffäre - zum willigen Büttel Derjenigen, die Gewinne abschöpfen und sich um das Los der Betroffenen nicht scheren“, sagt der Geschäftsführer des BVK, Michael Neubauer. Nach Meinung von Silke Spahr, Geschäftsführerin des BFS, „verstößt es gegen geltendes Recht, wenn man Filmkünstler von einer fairen Teilhabe an den Nutzungserlösen aus der Verwertung ihrer Werke abkoppelt.“ Der VSK-Verband läßt verlauten, daß man „nicht länger bereit ist, zuzuschauen, wie das filmkünstlerische Schaffen von der Politik mit Füßen getreten wird, während sich Verwerter, Plattformen und Mediatheken frech mit Inhalten aufpeppen, für deren dauerhafte Nutzung sie keinen Cent an die Kreativen bezahlen!“

Doch nicht nur über die kompensationslose Enteignung durch dauerhafte Einstellung in öffentlich-rechtliche Mediatheken sind die Filmurheber entsetzt: „Daß ein führender Gewerkschafter, wie Herr Bsirske, sich dafür hergibt, die weitere Ausplünderung von Filmkünstlern gutzuheißen, damit Filme dauerhaft gratis in den Mediatheken stehen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Behandlung von Urheberinteressen durch diese Organisation“, sagt Michael Neubauer vom BVK. „Aber wir haben nichts Anderes erwartet. Ver.di ist für Filmschaffende und Filmkünstler seit Jahren nicht mehr Teil der Lösung, sondern ein Problem. Man tut alles für den eigenen Machterhalt, aber die Sorgen und Nöte der Menschen in der „freien Produktionswirtschaft“ werden ausgeblendet. Kein Wunder, wenn Gewerkschaftsfunktionäre wie Herr Bsirske zahlreich in den Gremien der Sender sitzen, und deren interessengeleitete Hauspolitik, Inhalte billig oder gratis zu erhalten, abnicken und mittragen.“ Mit Fairness und Redlichkeit, oder gar Angemessenheit habe das nichts zu tun, ergänzt man beim BFS.

Die Entscheidung der Ministerpräsidenten vom 14.06.2018 hat in den Urheberverbänden, aber auch auf Produzentenseite, erhebliche Unruhe und heftigen Unmut ausgelöst. Die Branche versteht nicht, daß bei einer so tiefgreifenden Neuregelung keine verpflichtende Kompensation für die erheblich ausgeweitete Nutzung durch die öffentlich-rechtlichen Sender beschlossen wurde. Das wäre für die anstehenden Verhandlungen mit den Sendern das Mindeste gewesen, was die „Content-Lieferanten“ erwarten können. Doch offenbar will die Politik einseitig die verwertenden Sender bevorteilen, die ihr als Meinungsplattformen natürlich wichtiger sind, als die Urheberinnen und Urheber oder die Filmproduktionsbetriebe in Deutschland.

Die UrheberAllianz sieht die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten in der Pflicht, die Ausweitung der Einstellungen in die Mediatheken angemessen zu vergüten. Da es die Sender – nicht die Produzenten sind, die hier zusätzlich nutzen, wie übrigens auch bei Wiederholungen im linearen Programm, stehen hier die Sender als Werknutzer direkt in der Pflicht, sich um Kompensationen zu kümmern! Das ist das Mindeste, was die Gremien der Häuser und die Politik von den Intendanten verlangen müssen!

Und es eilt: Die Armut unter Filmurhebern hat ein erschreckendes Ausmaß erreicht! Wer nutzt, muß auch vergüten und beteiligen! Die Sender dürfen sich nicht länger einen schlanken Fuß machen! Es kann auch nicht sein, daß nur die Produzenten Beteiligungen an Nutzungserlösen erhalten, wie das offenbar vorgesehen ist (siehe Anlage). Auch nicht, wenn führende Gewerkschaftsfunktionäre und Gremienmitglieder, wie Frank Bsirkse, das begrüßen und abnicken!

UrheberAllianz Film & Fernsehen

Berlin - München

Geschäftsstellen der Verbände der UrheberAllianz / gleichzeitig v.i.S.d.P.:

BFS - Bundesverband Filmschnitt Editor e.V. / GF: Silke Spahr / mobil 0151-24834567

BVK - Berufsverband Kinematografie e.V. / GF: Dr. Michael Neubauer / mobil 0173-3413123

VSK - Verband der Berufsgruppen Szenenbild und Kostümbild e.V. / GeschStelle: 089-6493139

Die UrheberAllianz Film & Fernsehen ist eine Arbeitsgemeinschaft von Berufsverbänden der Filmkünstler, die neben der Regie regelmäßig schöpferisch an Filmwerken arbeiten. Die UrheberAllianz nimmt die gemeinsamen urheberrechtlichen Interessen der beteiligten Verbände wahr und verfolgt das Ziel, die Rechte und Ansprüche der Miturheber an Filmwerken durchzusetzen. Sie strebt – möglichst gemeinsam mit der Produzentenallianz – an, gegenüber den eigentlichen Verwertern von Filmwerken, nämlich Filmvertrieben, Sendern und Plattformen, angemessene Rahmenbedingungen einzufordern. Die UrheberAllianz ist eine BGB-Gesellschaft der Verbände.

Protokollerklärung aller Länder zu § 11 d Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages

Im Anschluss an die Protokollerklärungen zu § 6 des Rundfunkstaatsvertrages im Rahmen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und zu § 11 e Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrages im Rahmen des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages betonen die Länder erneut die Notwendigkeit fairer Vertragsbedingungen zwischen ARD und ZDF einerseits und der Film- und Medienproduktionswirtschaft andererseits. Die Film- und Medienproduktionswirtschaft leistet einen bedeutenden Beitrag zur hohen Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich wachsenden Bedeutung von Abrufangeboten im Internet ist es geboten, die derzeitigen Vertragsbedingungen in einer Weise anzupassen, die der Film- und Medienproduktionswirtschaft unter Berücksichtigung einer Rechteverteilung eine angemessene Finanzierung der Produktionen sichert, die sie für ARD und ZDF auch zur Nutzung im Internet liefert. ARD und ZDF werden daher gebeten, die Vertragsbedingungen insbesondere hinsichtlich der Telemedienangebote zu aktualisieren und, soweit dies mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar ist, zu verbessern.